

und die Leistung persönlicher Genugthuung seitens des Papstes gar nicht genannt war, der Papst vielmehr bloß durch das Martyrium Genugthuung gab. Das Martyrium wird überhaupt hier zum ersten Male mitgetheilt: *Marcellinus ad sacrificium ductus est ut turificaret, quod et fecit. Et post paucos dies, paenitentiam (sic) ductus, ab eodem Diocletiano (der gar nicht in Rom war) pro fide Christi cum Claudio et Cyrino et Antonino (sonst unbekannte Martyrer, die erst im 9. Jahrhundert auf Grund des Lib. pont. in die Martyrologien aufgenommen werden) capite sunt truncati et martyrio coronantur. Diocletian, heißt es dann, hätte ihre Leiber 25 Tage öffentlich liegen lassen, wonach der Presbyter Marcellus dieselben bestattet habe in via Salaria in cimiterio Priscillae in cubiculum, qui patet usque in hodiernum diem (also im 6. Jahrhundert und wohl schon früher besucht; andere wichtige Handschriften haben: in cubiculo claro etc.), quod ipse praeceperat paenitens dum traheretur ad occisionem, in crypta juxta corpus sancti Criscentionis. An irrthümlichen Angaben und an Verwechslungen in Bezug auf die Heiligengeschichte ist im Liber pont. befanntlich kein Mangel. Sein Bericht allein kann weder den Abfall noch das Martyrium unbedingt glaubwürdig machen. Aber die topographischen Notizen dieser Quelle wenigstens sind überhaupt glaubwürdig, und die vorliegenden über Marcellins besuchte Krypta finden anderweitige Bestätigung. Die Itinerare der römischen Heiligthümer und Ebmetzen vom 7. Jahrhundert nennen nämlich die Grabkammer des obigen hl. Crescentio (Crescentinus, Crescentianus) in den Katakomben der Priscilla, und eine derselben, von de Rossi als Epitome de locis ssa. martyrum veröffentlicht (Roma sott. I, 176), gibt unter verschiedenen anderen Heiligengräbern auch dasjenige des Papstes Marcellinus an. In jüngster Zeit haben de Rossi's Ausgrabungen das cubiculum Crescentio's und Marcellins zugänglich gemacht (de Rossi, Bull. di archeol. crist. 1888, 103 ss.). Wegen seiner guten Beleuchtung durch einen nach oben gehenden Schacht entspricht es dem ihm gegebenen Epitheton clarum. Von Denkmälern oder Inschriften, die sich auf Marcellin bezögen, hat sich bei seinem verwüsteten Zustande nichts gefunden. Ein großes Fresco des 4. Jahrhunderts in der Grabkammer zeigt jedoch das standhafte Bekenntniß der drei Jünglinge vor der Statue Nabuchodonosors (de Rossi, Bullettino 1888, tav. 4). Dieses Bild kann vielleicht mit Marcellins Geschichte in Beziehung gebracht werden. Es wäre gleichsam ein Protest gegen die ungünstigen Aussagen, eine Darstellung seiner Glaubensstreue, wie sie von anderen Glaubensbekennern unter der Figur Daniels in der Löwengrube gegeben wurde (Wilpert). Die Auctorität, welche der Liber pontificalis erlangte, führte indessen Marcellins Geschichte für die Folgezeit: er ist ein glorreicher Martyrer, der aber vor*

seinem Lebensopfer ein Beispiel der Schwäche menschlicher Natur gab. In dieser Form wird seine Geschichte beispielsweise von Papst Nicolaus I. (gest. 867) angeführt, in dieser drang sie in die Lesungen des römischen Breviers, wo sie sich trotz der Einwendungen der katholischen und der nicht katholischen Kritik sogar mit dem Sinuesse-Concile bis zum Jahre 1888 behauptete. Erst in diesem Jahre ließ Cardinal Bartolini zugleich mit Aenderungen in anderen Heiligenlectionen auch das Concil sowie den Fall des Papstes streichen. Es erhellt aus allem oben Dargelegten und namentlich aus dem Uebergehen Marcellins in den nur 92 Jahre nach seinem Tode angefertigten officiellen Documenten der römischen Kirche, daß das Andenken des heiligen Mannes anfänglich wenigstens nicht ganz ohne Trübung war. Wodurch er Anlaß dazu gegeben hat, wissen wir nicht; ob eine Schuld vorlag, und wie etwa die Sühnung beschaffen, entzieht sich ebenfalls der Kenntniß. Sehr möglich, daß irgend eine mißverständliche Handlung seinerseits geschah, welche bei der durch die plötzliche Verfolgung erzeugten Verwirrung und bei der Erschwerung der Communication die ungünstigen Meinungen über ihn hervorrief. Wäre er aber als wirklicher traditor oder thuriscoatus in die Bücher der Stadtobrigkeit jemals eingeschrieben worden, wie es mit den anderen Apostaten zu geschehen pflegte, so würden die Donatisten bei den Disputationen mit dem hl. Augustinus gewiß die Acten hervorgezogen haben. Diesen Häretikern aber, sowie auch der bei eben jener Verfolgung hervorgetretenen strengern Richtung im römischen Clerus (s. d. Art. Marcellus I) konnte es genügen, daß Marcellin als zu milde etwa bei der Wiederzulassung der lapsi erschien, um die Verdächtigung des Abfalles auf ihn selbst zu werfen. — Zwei unächte Decreta Marcellini papae stehen in der pseudo-isidorianischen Sammlung, das eine an Bischof Salomon mit Darlegungen über die Trinität, das andere an alle Bischöfe des Orientes mit Anordnungen über das kirchliche Gerichtswesen (Hinschius, Decretales Pseudo-Isid. 218. 220; Jaffé-Kaltenbrunner, Regesta n. † 158. † 159). (Außer der angeführten Literatur vgl. Döllinger, Papstfabeln, 2. Aufl., 48 ff.; Allard, Persécutions IV, 376 ss.; B. Jungmann, Dissert. in hist. eccl. I, 388—389; Lipsius, Chronologie der römischen Bischöfe, der jedoch nach Duchesne zu berichtigen ist.) [S. Grisar S. J.]

Marcellinus, der hl., Martyrer, der täglich im Canon der heiligen Messe genannt wird, war zu Ende des 4. Jahrhunderts Presbyter der römischen Kirche und wurde in der diocletianischen Verfolgung zugleich mit dem hl. Petrus, der Exorcist neben ihm war, durch einen Prätor Serenus oder Severus zum Tode verurtheilt. In der Gefangenschaft bekräftigten Beide viele der eingekerkerten Christen in ihrem Glaubensmuth und gewannen auch die Familie des heidnischen Gefängnißwärters, dessen Tochter Petrus von einem bösen Geist be-